

ANLAGE: 6 HONDA
 Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 276
 Stand: 09.02.2001

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
002	276 002	Ø72.2 Ø56.1	56,1	Aluminium	560	1930	12/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : HONDA / 1153
 HONDA / 2131
 HONDA / 7100

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC AERODECK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8	e11*96/79*0087*..	55 - 85	205/45R16-83	21P; 22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
MB9	e11*96/79*0088		215/40R16-82	22I; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 72I;
MC1	e11*96/79*0089*..		225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 24D	725; 73C; 74A; 74P
MC3	e11*96/79*0091				

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EE8	F468	110	205/45R16-83	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
EE9	F469		215/40R16-82	22B; 24J; 24M	12A; 34Q; 51A; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 74P
EG2	e6*93/81*0017*..., G069	118	205/45R16-83	21R; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
EG3	F876	55 - 66	205/45R16-83	HA8; 24J; 364; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
EG4	F877				12A; 51A; 71K; 721;
EG8	F875				725; 73C; 74A; 74P
EG5	F878	92 - 118	205/45R16-83	HA8; 24J; 364	10B; 11G; 11H; 11K;
EG6	F879				12A; 51A; 71K; 721;
EG9	F884				725; 73C; 74A; 74P
EH9	F883				
EH6	e6*93/81*0016*..., G070	92	205/45R16-83	21R; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 6 HONDA
 Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 276
 Stand: 09.02.2001

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EJ1	G623	74 - 92	195/45R16 80	HA8; 21P; 24J; 364; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
EJ2	G624		205/45R16-83	HA8; 21P; 24J; 364; 54A	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
EJ6	e6*93/81*0013*..	55 - 118	205/45R16-83	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
EJ8	e6*93/81*0014*..		215/40R16-82	22I; 24J	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
EJ9	e6*93/81*0006*..				
EK1	e6*93/81*0008*..				
EK3	e6*93/81*0007*..				
EK4	e6*93/81*0009*..				
EM1	e6*93/81*0060*..				
MA8	e11*93/81*0018*., G916	55 - 93	205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
MA9	e11*93/81*0022*., G917		225/40R16-85	21P; 22I; 24C; 24D	725; 73C; 74A; 74P
MB1	e11*93/81*0023*., G918				
MB2	e11*96/27*0067*.	55 - 85	205/45R16-83	21P; 22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
MB3	e11*96/27*0068*.		215/40R16-82	21P; 22I; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
MB4	e11*96/27*0069*.		225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 24D	725; 73C; 74A; 74P
MB7	e11*96/27*0071*.				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

ANLAGE: 6 HONDA
Hersteller: MOMO S.r.l.Radtyp: 276
Stand: 09.02.2001

Seite: 3 von 3

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbleches vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.